

Verein zur pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Zuwandererfamilien (VPAK) e. V.

Freier Träger außerschulischer Bildungsarbeit

Beitragsordnung des VPAK e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro
	Jahr
Einzelmitgliedschaft	66,00 €
Familienmitgliedschaft	96,00 €
Teilnehmer*innen der VPAK-Angebote (Einzelmitgliedschaft)	30,00 €
Teilnehmer*innen der VPAK-Angebote (Familienmitgliedschaft)	48,00 €
Azubis, Personen in Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BFD), Studierende, Arbeitssuchende	30,00 €
Rentner/ Pensionäre	30,00 €
Ehrenmitgliedschaft	frei

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Status "Teilnehmer*innen der VPAK-Angebote" ist bis zur Abmeldung des/der Teilnehmenden gültig. Nach Abmeldung geht der Mitgliederstatus automatisch in eine nicht ermäßigte Einzel- oder Familienmitgliedschaft über.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftmandat jeweils zum 16.05. (bei jährlicher Zahlungsweise) oder zum 16.05. und zum 16.11. (bei halbjährlicher Zahlungsweise) vom Girokonto eingezogen.
- 3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.01. erfolgt die anteilige Berechnung (1/12 pro Monat) des Beitragssatzes.
- 4. Erfolgt der Vereinsaustritt vor dem 01.12. erfolgt die anteilige Berechnung (1/12 pro Monat) des Beitragssatzes.

Stand: März 2021